

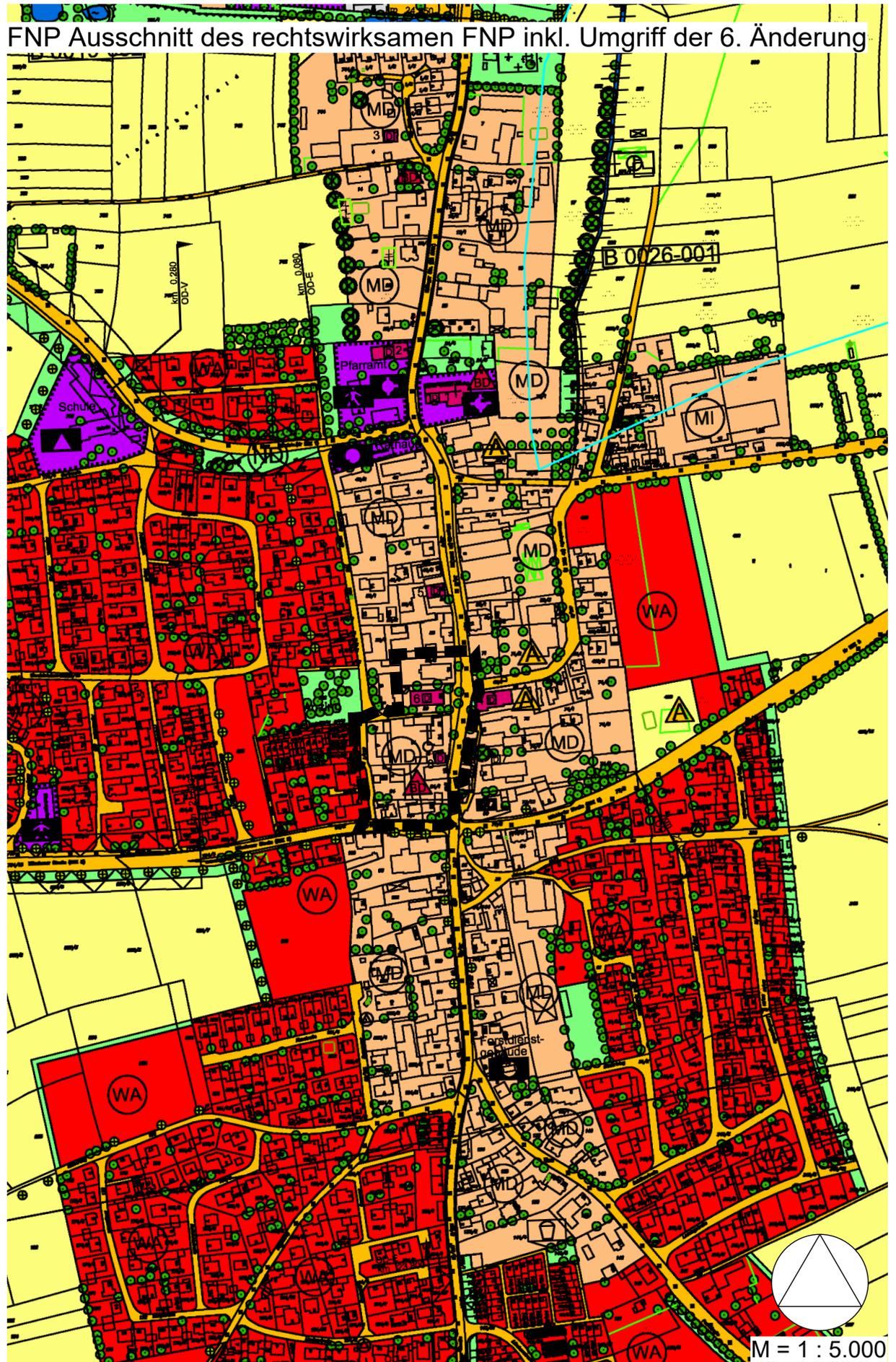
Gemeinde	<b>Anzing</b> Lkr. Ebersberg
Bauleitplan	<b>Flächennutzungsplan</b> <b>6. Änderung</b> für den Planungsbereich ehemalige Schlossanlage, ehemaliges Forsthaus und Bankgebäude
Planfertiger	<b>PV</b> Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Berchtold
Aktenzeichen	ANZ 1-26
Plandatum	26.09.2023 (Vorentwurf)

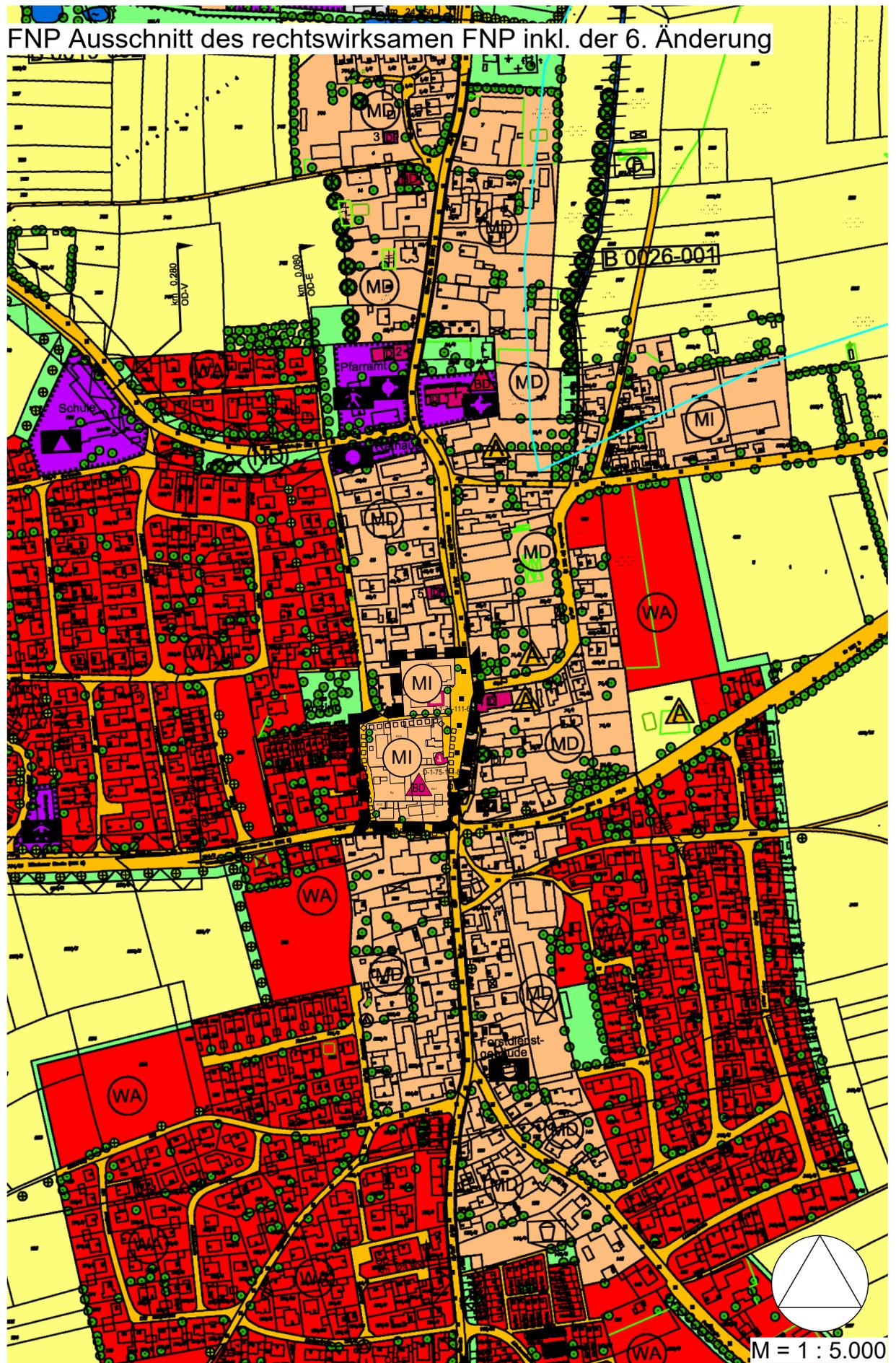
# Lageplan



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2022  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

M = 1 : 10.000





<b>Darstellungen (D), Kennzeichnungen (K), Nachrichtliche Übernahmen (N) und Vermerke (V) innerhalb des Änderungsbereiches</b>		
D		Änderungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans
D		Mischgebiet
D		öffentliche Verkehrsflächen
D		bestehender Baum
D		Rad- und Wanderwege, wichtige innerörtliche Fußwege
N		Bodendenkmal z. B. D-1-7837-0002
N		Baudenkmal z. B. D-1-75-111-0008

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2022.

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Anzing, den .....

.....  
Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.10.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Die Gemeinde Anzing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Anzing, den .....

(Siegel)

.....  
Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Ebersberg hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Anzing, den .....

(Siegel)

.....

## 8. Ausgefertigt

Anzing, den .....

(Siegel)

.....  
Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Anzing, den .....

(Siegel)

.....  
Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin